

Warum Regeln, Verantwortung und Zusammenhalt zusammengehören

Ein persönliches Wort an unsere Pächterinnen und Pächter, Gartenfreundinnen und Gartenfreunde

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

liebe Pächterinnen und Pächter,

liebe Mitglieder und Follower,

mein Name ist Sven Umlauf, und ich darf Vorsitzender des Niederschlesischen Kleingärtnerverbandes e.V. sein.

Ich habe lange darüber nachgedacht, ob ich diesen Artikel schreiben soll. Ich habe Formulierungen verworfen, Gedanken neu sortiert und mich immer wieder gefragt, ob es richtig ist, bestimmte Dinge einmal so offen anzusprechen.

Am Ende habe ich mich ganz bewusst dafür entschieden.

Denn auch wenn meine Tätigkeit im Verband zu einem großen Teil ehrenamtlich geprägt ist, möchte ich jeden Morgen aufstehen und am Abend in den Spiegel schauen können mit dem Gefühl, nach bestem Wissen und Gewissen für den Erhalt unseres Kleingartenwesens gearbeitet zu haben.

Dazu gehört für mich auch, Entscheidungen nicht nur zu treffen, sondern sie zu erklären.

Nicht jeder Pächter muss jede Entscheidung des Verbandes gut finden. Nicht jede Regel gefällt mir persönlich. Und auch ich würde mir an der einen oder anderen Stelle mehr Freiheit, weniger Bürokratie und einfachere Verfahren wünschen.

Aber ich möchte, dass Sie verstehen, warum wir bestimmte Dinge tun, warum wir manchmal auf die Einhaltung von Vorgaben bestehen und warum dies nicht gegen unsere Gartenfreunde gerichtet ist.

Ganz im Gegenteil:

Unser Ziel ist es, unsere Kleingartenanlagen zu erhalten, sie weiterzuentwickeln und langfristig zu schützen.

Was ist eigentlich die Aufgabe unseres Kreisverbandes?

Der Niederschlesische Kleingärtnerverband e.V. ist für einen sehr großen Teil unserer Kleingartenanlagen nicht lediglich ein Dachverband.

Bei derzeit 96 Kleingartenvereinen befinden wir uns in der Stellung des Haupt- beziehungsweise Zwischenpächters – häufig wird hierfür auch der Begriff Generalpächter verwendet.

Das bedeutet vereinfacht gesagt:

Zwischen Grundstückseigentümern und den einzelnen Kleingärtnern gibt es eine rechtliche und organisatorische Struktur. Das Bundeskleingartengesetz kennt ausdrücklich sogenannte Zwischenpachtverhältnisse und stellt auch an diese besondere Anforderungen.

Unsere Mitgliedsvereine übernehmen auf Grundlage der bestehenden Vereinbarungen und Verwaltungsvollmachten wesentliche Aufgaben unmittelbar vor Ort. Man kann dies – stark vereinfacht – mit einer Verwaltung vergleichen.

Der jeweilige Vereinsvorstand kennt seine Anlage, seine Mitglieder und seine Pächter am besten. Er organisiert das Vereinsleben, kümmert sich um Gemeinschaftseinrichtungen, Versammlungen, Arbeitseinsätze und viele weitere Dinge.

Daneben gibt es aber das Pachtrecht und die Verantwortung für die gepachteten Flächen. Dort trägt auch der Kreisverband erhebliche Verantwortung gegenüber Grundstückseigentümern und Vertragspartnern.

Vereinsrecht und Pachtrecht sind dabei nicht vollkommen voneinander getrennte Welten; in einzelnen Fragen greifen beide Bereiche ineinander. Dennoch hilft diese Unterscheidung dabei zu verstehen, warum nicht jede Angelegenheit ausschließlich durch einen Vereinsvorstand entschieden werden kann.

Genau deshalb finden Vereinsbegehungen statt, werden Bauvorhaben geprüft, müssen bei bestimmten Veränderungen Genehmigungen eingeholt werden und müssen wir uns mit Bewirtschaftungsmängeln oder unzulässigen Nutzungen beschäftigen.

Das machen wir nicht, weil wir Freude daran haben, durch Kleingärten zu laufen und Fehler zu suchen.

Wir machen es, weil wir gegenüber Eigentümern und Vertragspartnern nachweisen können müssen, dass die uns anvertrauten Flächen ordnungsgemäß kleingärtnerisch genutzt und verwaltet werden.

Das Bundeskleingartengesetz ist nicht nur eine Sammlung von Verboten

Dieser Punkt ist mir besonders wichtig.

Wenn über das Bundeskleingartengesetz gesprochen wird, geht es häufig zuerst um Einschränkungen:

Was darf ich bauen?

Welche Pflanzen darf ich setzen?

Wie groß darf meine Laube sein?

Wie viel Obst und Gemüse muss ich anbauen?

Warum muss ich überhaupt etwas beantragen?

Dabei wird manchmal vergessen, was dieses Gesetz auf der anderen Seite für Kleingärtner leistet.

Das Bundeskleingartengesetz schafft einen besonderen rechtlichen Rahmen für Kleingärten. Dazu gehören unter anderem besondere Kündigungsregelungen und eine gesetzliche Begrenzung der zulässigen Pacht. Nach § 5 BKleingG darf die Kleingartenpacht grundsätzlich den vierfachen Betrag der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau nicht überschreiten.

Auch die Kündigung eines Kleingartenpachtvertrages durch den Verpächter ist nicht beliebig möglich. Das Gesetz nennt hierfür konkrete Voraussetzungen und Fristen.

Diese Schutzmechanismen sind ein wesentlicher Grund dafür, warum Kleingärten auch heute noch für sehr unterschiedliche Familien und Einkommensgruppen zugänglich sein können.

Für Familien mit Kindern.

Für Rentnerinnen und Rentner.

Für junge Menschen.

Für Menschen mit Einschränkungen.

Für Alleinstehende.

Für Menschen, die sich ein großes eigenes Grundstück niemals leisten könnten.

Und genau diesen sozialen Gedanken dürfen wir nicht vergessen.

Ein Kleingarten soll Erholung bieten. Er soll ein Rückzugsort sein. Dort sollen Kinder spielen, Menschen gemeinsam grillen, Blumen wachsen und Freundschaften entstehen.

Aber er soll eben gleichzeitig auch Garten bleiben.

Warum sprechen wir immer wieder über die kleingärtnerische Nutzung?

Ich weiß: Viele können den Begriff „Drittelregelung“ wahrscheinlich schon nicht mehr hören.

Trotzdem muss ich auch diesen Punkt offen erklären.

Das Bundeskleingartengesetz beschreibt einen Kleingarten als Fläche, die sowohl der nicht erwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung – insbesondere der Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf – als auch der Erholung dient.

Der Bundesgerichtshof hat hierzu entschieden, dass der Anbau von Gartenerzeugnissen den Charakter einer Kleingartenanlage maßgeblich mitprägen muss. Als Regelfall hat der BGH dabei einen Anteil von wenigstens einem Drittel genannt; zugleich hat er ausdrücklich klargestellt, dass Besonderheiten beispielsweise aufgrund der Grundstücksgröße, Topografie oder Bodenbeschaffenheit eine abweichende Betrachtung rechtfertigen können.

Es geht also nicht darum, mit einem Zollstock durch jeden Garten zu laufen.

Es geht darum, dass unsere Anlagen insgesamt ihren kleingärtnerischen Charakter behalten.

Genau dieser Charakter ist eine wesentliche Grundlage für die besonderen Schutzmechanismen des Kleingartenrechts.

Deshalb sage ich auch ganz offen:

Wer den besonderen Schutz des Kleingartenwesens erhalten möchte, muss auch bereit sein, die Grundidee des Kleingartens zu erhalten.

Das eine funktioniert langfristig nicht ohne das andere.

Rahmenkleingartenordnung, Gehölze und bauliche Veränderungen

Neben dem Bundeskleingartengesetz gilt für unsere Verbandsstruktur die Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. in ihrer jeweils geltenden Fassung. Der Landesverband führt derzeit die Fassung vom 15. November 2019 mit den Ergänzungsbeschlüssen vom 27. April 2024 und 16. November 2024. Die Rahmenkleingartenordnung ist für die dort organisierten Verbände und Vereine maßgeblich und Bestandteil der entsprechenden Vertragsstrukturen.

Dazu gehören auch Vorgaben zu Pflanzungen, Gehölzen, Nutzung und baulichen Anlagen.

Und ja – ich weiß, dass insbesondere das Thema unzulässige Gehölze inzwischen bei vielen für Frust sorgt.

Wir bekommen Nachrichten wie:

„Das war doch schon immer so.“

„Der Baum stand schon da, als ich den Garten übernommen habe.“

„Das können wir uns nicht leisten.“

„Warum muss das jetzt plötzlich weg?“

Diese Fragen sind verständlich.

Und genau deshalb haben wir uns bewusst dafür entschieden, nicht ausschließlich Forderungen zu stellen.

Seit 2023 unterstützen wir unsere Vereine bei diesem Thema aktiv. Wenn ein Vorstand auf uns zukommt und die Voraussetzungen erfüllt sind, können wir im Rahmen unserer Möglichkeiten beispielsweise die Bereitstellung und Entsorgung über Container, bestimmte Maßnahmen bei Fäll- und Rückbauarbeiten oder andere notwendige Arbeiten finanziell beziehungsweise organisatorisch unterstützen.

Denn uns ist durchaus bewusst:

Nicht jeder heutige Pächter hat die Situation verursacht, die er heute vorfindet.

Vieles ist über Jahre oder Jahrzehnte entstanden. Manches wurde früher anders bewertet. Manches wurde schlicht geduldet oder nicht konsequent verfolgt.

Aber aus einer historischen Entwicklung folgt leider nicht automatisch, dass ein Zustand dauerhaft unverändert bleiben kann.

Deshalb wollen wir keinen Kahlschlag von heute auf morgen.

Unser Weg lautet:

Schritt für Schritt, mit angemessenen Fristen, mit Unterstützung und mit Augenmaß zurück zu einem rechtssicheren und zukunftsfähigen Zustand.

Warum gibt es Wertermittlungen und Rückbauverpflichtungen?

Auch dies ist ein Thema, das immer wieder zu Diskussionen führt.

Grundsätzlich pachtet ein Kleingärtner den Grund und Boden. Bauliche Anlagen, Einrichtungen und Anpflanzungen werden während des Pachtverhältnisses vom Pächter genutzt, geschaffen oder übernommen. Welche Rechte und Pflichten bei Beendigung des Pachtverhältnisses bestehen, richtet sich nach Gesetz, Vertrag, den maßgeblichen Ordnungen sowie den Umständen des jeweiligen Einzelfalls.

Bei uns ist deshalb im Rahmen der vertraglichen Regelungen eine Wertermittlung bei Gartenabgaben vorgesehen.

Diese Wertermittlung soll nicht bestrafen.

Sie soll Klarheit schaffen.

Sie dokumentiert, was vorhanden ist, welchen Zustand die Parzelle aufweist, welche Bestandteile weiter genutzt werden können und wo gegebenenfalls Rückbau- oder Herrichtungspflichten bestehen.

Stellen Sie sich bitte einmal die andere Seite vor:

Eine Gartenlaube weist massive Feuchtigkeitsschäden und Schwarzsimmel auf. Es befinden sich unzulässige Bauten oder erhebliche Mengen an Abfällen im Garten. Vielleicht stehen dort Anlagen, die ein nachfolgender Pächter weder übernehmen möchte noch übernehmen darf.

Wäre es gerecht, wenn der bisherige Pächter den Garten einfach verlässt und anschließend sämtliche Mitglieder des Vereins über Beiträge oder Umlagen für Abriss und Entsorgung bezahlen müssten?

Ich finde: Nein.

Genau deshalb brauchen wir vernünftige Übergabeverfahren.

Der Bundesgerichtshof hat sich ebenfalls mit Rückgabeklauseln in Kleingartenpachtverträgen beschäftigt und dabei deutlich gemacht, dass pauschale Verpflichtungen zur vollständigen Räumung unabhängig vom jeweiligen Zustand problematisch sein können. Entscheidend ist deshalb immer eine sachgerechte und am konkreten Pachtverhältnis orientierte Betrachtung.

Auch hier gilt für uns:

Nicht mehr verlangen als notwendig - aber auch Probleme nicht einfach auf die Gemeinschaft übertragen.

Wir fordern nicht nur - wir fördern

Das ist vielleicht der Punkt, der in vielen Diskussionen zu kurz kommt.

Es wäre einfach, als Verband nur Briefe zu schreiben, Fristen zu setzen und auf Paragraphen hinzuweisen.

Aber das ist nicht die Art Kleingartenwesen, die wir möchten.

Wir versuchen seit Jahren, Geld, Arbeitskraft und Zeit zurück in unsere Vereine zu bringen.

Unter anderem unterstützen wir – je nach Voraussetzungen und verfügbaren Mitteln – bei:

- der Beräumung und Herrichtung verwilderter oder schwer vermittelbarer Parzellen,
- notwendigen Rückbau- und Entsorgungsmaßnahmen,
- der Bereitstellung beziehungsweise Finanzierung von Containern,
- Projekten zur Verschönerung und Modernisierung von Kleingartenanlagen,
- der Gewinnung neuer Pächter,
- der Veröffentlichung und Bewerbung freier Parzellen,
- Öffentlichkeitsarbeit, Flyern und Social Media,
- Vereinsprojekten und Maßnahmen, die unsere Anlagen attraktiver machen,
- organisatorischen, fachlichen und rechtlichen Fragen rund um das Kleingartenwesen.

Wir versuchen, Leerstand nicht nur zu verwalten, sondern aktiv zu bekämpfen.

Wir wollen moderne, attraktive Anlagen.

Wir wollen junge Familien erreichen.

Wir wollen Vereine unterstützen, die Ideen haben.

Und wir wollen ausdrücklich nicht, dass unser Kleingartenwesen in einer Zeit stehen bleibt, in der unsere heutigen Pächter noch gar nicht gelebt haben.

Modernisierung und Kleingartenrecht schließen sich nicht aus.

Wir müssen nur gemeinsam Wege finden, beides miteinander zu verbinden.

Warum wir heute konsequenter sein müssen als vielleicht noch vor einigen Jahren

Unser Verband hat in den vergangenen rund fünf Jahren sehr viel Arbeit darin investiert, seine Strukturen, Verträge, Unterlagen, Zuständigkeiten und Verwaltungsabläufe neu zu ordnen.

Das war notwendig.

Wir wollten und mussten wieder einen Zustand erreichen, bei dem Entscheidungen nachvollziehbar, Akten vollständig und Verfahren möglichst rechtssicher sind.

Das bedeutet leider auch:

Dinge, die möglicherweise lange Zeit nicht angesprochen wurden, fallen heute auf.

Vorgänge, die früher vielleicht einfach liegen geblieben sind, werden heute bearbeitet.

Und ja – dadurch entsteht manchmal der Eindruck:

„Früher hat das doch auch niemanden interessiert.“

Das kann im Einzelfall sogar stimmen.

Aber eine frühere Duldung oder fehlende Kontrolle kann nicht automatisch die Grundlage dafür sein, Probleme dauerhaft weiterzuführen.

Denn am Ende müssen wir als Verband nicht nur gegenüber unseren Mitgliedern, sondern auch gegenüber den Grundstückseigentümern erklären können, wie wir mit deren Grund und Boden umgehen.

Und wir sprechen hierbei nicht ausschließlich über kommunales Eigentum.

Wir haben daneben eine große Zahl privater Grundstückseigentümer, mit denen Pachtverhältnisse bestehen.

Diese Eigentümer erwarten zu Recht einen verlässlichen Vertragspartner.

Warum mir der Bestand unserer Kleingartenanlagen Sorgen macht

Hier möchte ich besonders offen sein.

Mir schmeckt manche Entwicklung genauso wenig wie Ihnen.

Ich würde mir wünschen, dass wir uns ausschließlich über schöne Gärten, Nachwuchspächter, Vereinsfeste und neue Projekte unterhalten könnten.

Die Realität ist komplizierter.

Flächeneigentümer stellen Fragen.

Kommunen müssen Flächen neu bewerten.

Baukosten steigen.

Entsorgung wird teurer.

Der Leerstand beschäftigt uns.

Unsere Gesellschaft verändert sich.

Und gleichzeitig müssen wir darauf achten, dass unsere Anlagen weiterhin die Voraussetzungen erfüllen, aufgrund derer sie den besonderen Schutz des Kleingartenrechts genießen.

Deshalb sehe ich die Einhaltung grundlegender Regeln nicht als Schikane, sondern als einen Baustein unserer Bestandssicherung.

Niemand kann seriös versprechen, dass jede Kleingartenfläche für alle Zeiten bestehen bleiben wird.

Aber wir können alles dafür tun, unsere Position zu stärken.

Eine gepflegte, funktionierende und kleingärtnerisch genutzte Anlage, ein handlungsfähiger Verein und eine nachvollziehbare Verwaltung sind gegenüber Eigentümern, Kommunen und anderen Entscheidungsträgern wesentlich leichter zu vertreten als eine Anlage mit hohem Leerstand, erheblichen Bewirtschaftungsmängeln oder dauerhaft ungeregelten Zuständen.

Auch zum Thema Austritt aus dem Kreisverband möchte ich etwas sagen

In öffentlichen Diskussionen kann schnell der Eindruck entstehen, ein Austritt aus einem Kreisverband bedeute automatisch mehr Freiheit und weniger Verpflichtungen.

Ganz so einfach ist es nicht.

Vereinsmitgliedschaft, Verwaltung, Zwischenpacht und Unterpacht müssen rechtlich voneinander unterschieden werden.

Ein vereinsrechtlicher Austritt verändert nicht automatisch sämtliche bestehenden Pacht- und Vertragsverhältnisse.

Wenn ein Verein nicht mehr in die bisherige Verwaltungsstruktur eingebunden ist, müssen Aufgaben trotzdem erledigt werden:

Gartenabgaben, Neuverpachtungen, Vertragsangelegenheiten, Eigentümerkontakte, Versicherungsfragen, Rechtsangelegenheiten, Kontrollen, Wertermittlungen, Übergaben und vieles mehr verschwinden schließlich nicht dadurch, dass eine Mitgliedschaft endet.

Wer diese Leistungen übernimmt und welche Kosten daraus entstehen, richtet sich nach den jeweiligen Verträgen und der konkreten rechtlichen Situation.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle bewusst keine pauschalen Horrorszenarien zeichnen.

Aber ich möchte eines klar sagen:

Ein Austritt löst Verwaltungsaufgaben nicht auf. Er verschiebt lediglich Zuständigkeiten – und kann dadurch zusätzliche Kosten und organisatorische Belastungen verursachen.

Gerade deshalb wünsche ich mir, dass solche Entscheidungen niemals aus einer kurzfristigen Verärgerung heraus getroffen werden, sondern nach einer vollständigen Betrachtung aller rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen.

Wir möchten lockerer werden – dort, wo wir es dürfen

Und jetzt komme ich zu einem Punkt, der mir persönlich besonders wichtig ist.

Ich möchte nicht, dass unser Verband irgendwann nur noch als Kontrollinstanz wahrgenommen wird.

Das entspricht weder meinem Verständnis noch unserer Aufgabe.

Wir möchten das Gartenleben attraktiver, moderner und insbesondere für neue Pächter verständlicher gestalten.

Wo Regelungen Spielräume ermöglichen, wollen wir diese Spielräume nutzen.

Wo Verfahren vereinfacht werden können, wollen wir sie vereinfachen.

Wo moderne Lösungen möglich sind, wollen wir sie prüfen.

Wo Vereine Unterstützung brauchen, wollen wir helfen.

Wo junge Menschen neue Vorstellungen vom Kleingarten haben, müssen wir zuhören und gemeinsam schauen, wie sich diese Vorstellungen mit dem Kleingartenrecht verbinden lassen.

Aber dort, wo Gesetz, Vertrag oder Eigentümer uns klare Grenzen setzen, können wir diese Grenzen nicht einfach ignorieren.

Das wäre vielleicht kurzfristig angenehm.

Langfristig wäre es verantwortungslos.

Eine Bitte an alle Gartenfreundinnen und Gartenfreunde

Ich möchte Ihnen deshalb zum Abschluss eigentlich nur eine Bitte mit auf den Weg geben:

Lassen Sie uns miteinander reden – und nicht gegeneinander.

Sie dürfen uns kritisieren.

Sie dürfen Entscheidungen hinterfragen.

Sie dürfen anderer Meinung sein.

Sie dürfen sagen, wenn etwas aus Ihrer Sicht falsch läuft.

Auch ich mache Fehler. Auch unsere Mitarbeiter machen Fehler. Auch ein Vereinsvorstand macht Fehler. Und natürlich kann auch eine Entscheidung noch einmal überprüft oder korrigiert werden.

Was wir uns aber wünschen, ist ein respektvoller Umgang.

Mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Mit unseren ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern.

Mit den Vorsitzenden unserer Vereine.

Mit Ihren Gartennachbarn.

Und auch mit mir.

Niemand sollte wegen eines Kleingartens beleidigt, bedroht oder persönlich angegriffen werden.

Am Ende haben wir nämlich ein gemeinsames Interesse:

Wir möchten unsere Kleingärten behalten.

Warum ich diesen Artikel ganz bewusst unter meinem Namen veröffentliche

Mir ist bewusst, dass dieser Beitrag möglicherweise Kritik auslösen wird.

Vielleicht wird der eine oder andere Satz in sozialen Netzwerken diskutiert.

Vielleicht wird jemand schreiben, der Verband würde sich rechtfertigen.

Vielleicht wird es auch persönliche Kritik an mir geben.

Das nehme ich in Kauf.

Ich möchte mich nicht hinter dem Namen eines Verbandes verstecken.

Denn ich halte es für meine Aufgabe als Vorsitzender, auch unangenehme Themen offen anzusprechen und Verantwortung für Entscheidungen zu übernehmen.

Gleichzeitig möchte ich Ihnen einmal zeigen, welcher große Zusammenhang hinter einer scheinbar kleinen Entscheidung stehen kann.

Hinter einem Baum kann eine Regelung stehen.

Hinter einer Baumaßnahme kann eine Haftungsfrage stehen.

Hinter einer Wertermittlung kann die Frage stehen, wer später für einen Rückbau bezahlt.

Hinter einer Gartenbegehung kann die Verantwortung gegenüber einem Grundstückseigentümer stehen.

Und hinter einer Entscheidung des Kreisverbandes steht manchmal die Frage:

Was müssen wir heute tun, damit diese Kleingartenanlage auch morgen noch existiert?

Gemeinsam haben wir bereits sehr viel erreicht

Gerade seit 2023 haben wir gemeinsam mit unseren Vereinen unglaublich viel bewegt.

Und darauf dürfen wir auch einmal stolz sein.

Wir haben Strukturen aufgebaut.

Wir unterstützen Projekte.

Wir suchen neue Pächter.

Wir fördern Vereine.

Wir modernisieren.

Wir bringen Partner zusammen.

Wir arbeiten mit Eigentümern und Behörden.

Wir kümmern uns um Leerstand.

Wir investieren in Öffentlichkeitsarbeit.

Und vor allem kämpfen wir dafür, dass das Kleingartenwesen in unserer Region eine Zukunft hat.

Das alles schaffen weder ein Vorsitzender noch eine Geschäftsstelle allein.

Dafür brauchen wir die Vereinsvorstände.

Wir brauchen die ehrenamtlichen Helfer.

Wir brauchen unsere Fachberater.

Wir brauchen unsere Wertermittler.

Und vor allem brauchen wir Sie – unsere Pächterinnen und Pächter.

Jede einzelne Funktion in diesem System ist wichtig.

Mein persönlicher Wunsch für die kommenden Jahre

Ich wünsche mir Kleingartenanlagen, in denen man gerne seine Freizeit verbringt.

Anlagen, in denen Kinder lachen.

Gärten, in denen wieder Obst und Gemüse wachsen.

Vereine, in denen ältere und junge Menschen gemeinsam etwas schaffen.

Moderne Anlagen, die trotzdem ihren kleingärtnerischen Charakter bewahren.

Vorstände, die nicht allein gelassen werden.

Und Pächter, die wissen:

Mein Verband kontrolliert mich nicht, weil er gegen mich arbeitet. Mein Verband achtet auf bestimmte Regeln, weil er auch morgen noch dafür sorgen möchte, dass ich diesen Garten haben kann.

Vielleicht gelingt uns das nicht immer perfekt.

Aber genau daran möchten wir arbeiten.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam und Schritt für Schritt dort, wo es erforderlich ist, wieder näher an die rechtlichen und vertraglichen Grundlagen unseres Kleingartenwesens heranrücken – ohne dabei die Freude am Garten, die Erholung und die persönlichen Freiräume aus den Augen zu verlieren.

Fördern, wo wir fördern können.

Helfen, wo Hilfe notwendig ist.

Modernisieren, wo Modernisierung möglich ist.

Kompromisse finden, wo Spielräume bestehen.

Aber auch gemeinsam Verantwortung übernehmen, wo Regeln notwendig sind.

Denn am Ende gilt für mich:

Nur gemeinsam können wir unser Kleingartenwesen erhalten.

Nur gemeinsam können wir unsere Interessen gegenüber Eigentümern, Behörden und anderen Stellen vertreten.

Nur gemeinsam können wir unsere Anlagen weiterentwickeln.

Und nur gemeinsam können wir dafür sorgen, dass auch unsere Kinder und Enkelkinder noch die Möglichkeit haben, einen bezahlbaren Kleingarten zu bewirtschaften.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diesen sehr persönlichen Beitrag zu lesen.

Vielleicht werden Sie nicht jedem meiner Gedanken zustimmen.

Das müssen Sie auch nicht.

Aber ich hoffe, dass ich Ihnen ein wenig verdeutlichen konnte, wie viele Zusammenhänge, Verantwortlichkeiten und Entscheidungen hinter der Arbeit unseres Verbandes stehen.

Manchmal stehe auch ich morgens auf und denke:

Was für eine enorme Verantwortung.

Eine Entscheidung kann Auswirkungen auf einen Pächter haben.

Eine andere auf einen ganzen Verein.

Und manche Entscheidungen können Auswirkungen auf die Zukunft vieler unserer Kleingartenanlagen haben.

Genau deshalb versuche ich, Entscheidungen nicht leichtfertig zu treffen.

Und genau deshalb bin ich davon überzeugt:

Unsere Region hat sehr gute Chancen, ihr Kleingartenwesen zu erhalten, weiterzuentwickeln und zu modernisieren - wenn wir diesen Weg gemeinsam gehen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen weiterhin Freude an unseren Gärten, gegenseitiges Verständnis und vor allem einen respektvollen und konstruktiven Umgang miteinander.

Mit freundlichen und kleingärtnerischen Grüßen

Sven Umlauf

Vorsitzender

Niederschlesischer Kleingärtnerverband e.V.